SCHULE ROTHENBURG

Betriebskonzept
SEKUNDAR-Mittagstisch

Tagesstrukturen Schule Rothenburg

Auftrag
Das vorliegende Konzept basiert auf dem Betriebskonzept der Tagesstrukturen der Schule Rothenburg vom 01.08.2022 (Überarbeitung), welches in der Verordnung der Volksschulbildung des Kantons Luzern gesetzlich geregelt ist.

Zweck
Die Bedarfsabklärung bei den Eltern hat aufgezeigt, dass weiterer Bedarf in der Betreuung von Sekundarschülerinnen und Schüler besteht. Damit werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, dass auch ältere Lernende resp. Lernende der Sekundarschule Rothenburg sich in geeigneten Räumlichkeiten des Mittagstisches wohl fühlen, sich gut ernähren, unterhalten und soziale Kontakte pflegen können. Damit werden optimale Rahmenbedingungen für den Schulalltag geschaffen.

Trägerschaft Schule Rothenburg

Angebot	Das Angebot des SEK-Mittagstisches richtet sich an alle Lernenden der Sekundarschule Rothenburg. Über die Mittagszeit (11.45 – 13.15 Uhr) wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (ohne Schulferien) für die Schülerinnen und Schüler ein Mittagstisch angeboten. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihr Mittagessen in bedürfnisgerechtem und beaufsichtigtem Rahmen einzunehmen und die Infrastruktur zu nutzen. Die Lernenden sollen sich nach dem Essen individuell erholen und/oder sich Kolleginnen und Kollegen treffen können, bevor sie in den Unterricht zurückkehren. Die Lernenden bleiben unter Aufsicht, sind aber nicht vollumfänglich eng betreut. Die Jugendlichen sollen in ihrer Selbstverantwortung und Selbstdisziplin gestärkt und wahrgenommen werden.

Aufenthaltsort	Der SEK-Mittagstisch wird im Schulhaus Konstanz (ehem. Hauswart-Wohnung) angeboten, in unmittelbarer Nähe zu den Tagesstrukturen.

	Nach dem Essen können die Jugendlichen ihre freie Zeit in den beaufsichtigten Räumlichkeiten und auf der Terrasse verbringen oder unbeaufsichtigt in definierte Zonen nach draussen gehen.
Möglichkeiten: **Essen *Modul A:***	Die Lernenden können ein frisch gekochtes und ausgewogenes, **mehrgängiges Mittagessen** (Rohkost, Salate, Hauptmahlzeit, kleines Dessert) beziehen, welches vor Ort frisch gekocht wird.
Essen *Modul B:*	Den Jugendlichen, welche ihr Essen selbst mitbringen, werden Getränke und Geschirr zur Verfügung gestellt. Zudem stehen Mikrowellen-Geräte zur Nutzung bereit. Mit der Anmeldung im Modul B **kann Rohkost und Salat sowie ein kleines Dessert** bezogen werden.
Kiosk	Es wird ein Kiosk geführt, welche auch Obst als gesunde Ergänzung zum mitgebrachten Mittagessen anbietet. Ausserdem können Getränke, Snacks und Süsses für den Nachmittag zum Selbstkostenpreis gekauft werden.

Aufsicht/ Betreuungs-schlüssel	Die Jugendlichen werden während der Anwesenheit in den Räumen des SEK-Mittagstisches beaufsichtigt und ihnen eine angenehme und bedürfnisgerechte Mittagszeit angeboten. Eine Aufsichtsperson der Tagesstrukturen betreut das Angebot. In der Regel ist für 14 Schüler*innen eine Aufsichtsperson verantwortlich. Je nach Anzahl und Konstellation der zu beaufsichtigten Jugendlichen werden weitere Betreuungspersonen oder Assistenzpersonal zugeteilt. Die Aufsichtsperson ist während der Anwesenheit der SEK-Schüler*-innen für die betriebliche Organisation und die Aufsicht der Jugendlichen zuständig. Sie ist auch Ansprechperson für die Jugendlichen. Die Verantwortung für den SEK-Mittagstisch obliegt der Leiterin Tagesstrukturen. Sie ist auch Ansprechperson für Eltern. Verlassen die Jugendlichen die Räumlichkeiten des Mittagstisches, hat die Betreuungsperson keine Aufsichtspflichten mehr. Die Aufsicht entfällt auch in den vordefinierten Aufenthaltszonen/Freizeitplätzen im Schulareal. Beim Aufenthalt draussen gilt strikt die Schulordnung.

Organisation	Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Jugendlichen persönlich bei der Aufsichtsperson an- bzw. abzumelden. **Alle Jugendlichen helfen bei den anfallenden Arbeiten (Tischen, Abräumen, Tischreinigung, Aufräumen usw.) mit.** Sie sind besorgt, dass die Räume wieder ordnungsgemäss verlassen werden, d.h. sie organisieren selbstverantwortlich das Zusammensein.

Soziales Verhalten/ Ausschluss	Die Schulordnung und die Hausordnung SEK-Mittagstisch sind während des Betreuungsangebotes verbindlich einzuhalten. Erwartet werden ein gegenseitiges rücksichtsvolles Verhalten und das Einhalten der Regeln. Der Grundsatz, «wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge», leitet das Verhalten aller Beteiligten. Bei auffälligem Verhalten einer oder eines Jugendlichen nimmt die zuständige Betreuungsperson mit den Eltern Kontakt auf und orientiert die Leiterin der Tagesstrukturen. Die Jugendlichen können bei mehrmaligem Fehlverhalten ganz oder zeitlich beschränkt vom Mittagstisch suspendiert resp. ausgeschlossen werden. Die weitere Kostenübernahme richtet sich nach dem Betriebskonzept Tagesstrukturen. Die Erziehungsberechtigten sowie die Schulleitung werden darüber informiert.

Hausaufgaben	Nach dem Essen können die Lernenden in eigens dafür bestimmten Räumen die Zeit zum individuellen Lernen/Lesen resp. für «last-minute-Hausaufgaben» nutzen. Es findet keine Unterstützung/Aufgabenhilfe durch die Aufsichtsperson statt.
Handy	In den Räumlichkeiten des SEK-Mittagstisches darf das eigene Handy zu den definierten Zeiten benutzt werden. Während der gemeinsamen Vorbereitung, den Essenszeiten und der Abräum- und Reinigungszeit darf das Handy nicht benutzt werden und wird in einer sichtbaren «Handy-Garage» deponiert (digitale Diät). Die Jugendlichen nutzen ihr Gerät nach den allgemein bekannten Regeln gemäss dem Betriebskonzept Tagesstrukturen. Die Verantwortung für Konsum, Inhalte und den Besuch von Web-seiten, liegt bei den Eltern. Ausserhalb der Räumlichkeiten des Mittagstisches (auf dem Schul-areal) gelten die Regeln der Schule.

Anmeldung	Das Anmeldeformular «SEK» kann auf der Homepage (www.schule-rothenburg.ch/tagesstrukturen) heruntergeladen werden. Die Anmeldung ist verbindlich für die Zeitdauer von August – Ende Schuljahr. Die Anmeldung kann schriftlich bis zum 31.12.XX für das 2. Semester (ab Februar) gekündigt werden. Ohne Gegenbericht/ Kündigung läuft die Anmeldung im 2. Semester weiter. Dieser Betreuungsvertrag wird fest abgeschlossen und endet ohne Kündigung am Ende des letzten Schultages vom laufenden Schuljahr. Die Jugendlichen können für alle Tage (ausser Mittwoch) oder für einzelne Tage pro Woche angemeldet werden. Bei freien Plätzen ist jederzeit ein Neueintritt auch während dem Semester möglich (plus Administrationszuschlag).

Spontane Anmeldung	Liegt eine Festanmeldung vor, können sich die Schülerinnen und Schüler der SEK spontan für **zusätzliche**, einzelne Betreuungstage anmelden **(bei Essen/Modul A, 2 Tage vorher).** Liegt keine Festanmeldung vor, können sich Jugendliche 2 Tage vorher telefonisch anmelden. Diese Anmeldung wird zum Höchsttarif verrechnet.
Wechsel Module	Bei freien Plätzen kann vom Modul B auf Modul A gewechselt werden. Von Modul A auf Modul B kann nur zu Beginn eines neuen Semesters gewechselt werden.

Abmeldung	Sollten Jugendliche trotz gebuchter Module A oder B infolge Krankheit, Jokertage, Schulreisen, Exkursionen oder Schnupperlehren, nicht am Mittagstisch teilnehmen können, **muss** eine Abmeldung erfolgen. Bei länger andauernden Krankheiten oder Spitalaufenthalten (ab 3. Tag) kann selbstaktiv ein Arztzeugnis eingereicht werden. Nach dem 3. Tag entfällt in diesem Fall die Zahlungspflicht. Das Fernbleiben aus schulischen und sonstigen privaten Gründen entbindet jedoch **nicht** von der Zahlungspflicht (Ausnahme: Sek-Schnupperlehren, Klassenlager).
Nichterscheinen	Auch bei spontanem Nichtbesuchen des Mittagstisches besteht Kostenpflicht. Es können keine Rückerstattungen ausbezahlt werden. Die Lernenden werden bei Nichterscheinen nicht gesucht, jedoch notiert und allfällig bei den Erziehungsberechtigten Meldung gemacht.

Kündigung / Austritt	Das Betreuungsverhältnis erlischt ohne Kündigung auf Ende des 2. Semesters auf Ende Schuljahr. Falls bis 31.12.XX gekündigt wird, endet der Vertrag auf Ende Januar / per Ende 1. Semester. Der Vertrag kann zwischenzeitlich nicht gekündigt werden (weiteres siehe Betriebskonzept Tagesstrukturen). Austritte von Festanmeldungen **mit Mahlzeitenbezug/Modul A und** Austritte von Festanmeldungen **ohne Mahlzeitenbezug/Modul B** während des Schuljahres, sind nur in Ausnahmefällen (Wegzug, Arbeitsplatzverlust) möglich (siehe Betriebskonzept Tagesstrukturen). Die gebuchten Module bleiben während der Kündigungszeit kostenpflichtig.

Kosten	Das Essen wird gemäss Betriebskonzept und Tarifliste SEK-Mittagstisch Modul A + B verrechnet (siehe Tarifstufen gemäss steuerbarem Einkommen). Das Essen mit selbst mitgebrachter Komponente (Modul B) und servierter Rohkost, Salat, Dessert, Getränke und Nutzung von Geschirr) wird mit 50% Tarifreduktion angeboten und verrechnet.

Rechnungs-stellung	Für Jugendliche, welche eine Festanmeldung gebucht haben, erfolgt die Zustellung der Rechnung per Februar resp. die zweite Rechnung im Juli (nach Schulschluss) an die Wohnadresse der Erziehungsberechtigten.

Versicherung	Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Es gelten die haftungsrechtlichen Bestimmungen der Schule Rothenburg. Von den Jugendlichen wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen und dem Mobiliar Sorge tragen. Allfällige Schäden sind der Leitung der Tagesstrukturen umgehend zu melden. Verursacht eine Jugendliche/ein Jugendlicher einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten vollumfänglich. Für verlorengegangene oder beschädigte, private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
Kontakt SEK-MiTi	Zwischen 11.30 – 13.45 Uhr → Tel. 041 288 82 88
Kontakt Sekretariat TgS	Zu den Bürozeiten → Tel. 041 288 82 88
Abmeldungen	**Zwischen 10.00 – 11.45 Uhr** → Tel. 041 288 82 88 (bei Abmeldungen bleibt die Kostenpflicht bestehen – siehe Betriebskonzept Tagesstrukturen Schule Rothenburg)
Zusätzliche Anmeldungen	Mit Essen 2 Tage vorher → Tel. 041 288 82 88

Genehmigung	Dieses vorliegende Konzept SEK-Mittagstisch tritt ab dem 01.08.2022 in Kraft.

Christine Mühlebach

Leiterin Tagesstrukturen

SCHULE ROTHENBURG